



Sicherheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Herr Regierungsrat Isaac Reber
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 6. Dezember 2018

Vernehmlassung betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung und des Strafvollzugsgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Ihnen unsere Stellungnahme zu der im Titel vermerkten Änderung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung und des Strafvollzugsgesetzes zukommen zu lassen.

In der Vernehmlassung geht es vor allem um die Frage, welche gerichtliche Instanz eine Massnahme nach Art. 59 Abs. 1 StGB anordnen und auch verlängern soll.

Gesamthaft möchte die CVP BL bemerken, dass die bisherige Praxis zu keinen entsprechenden Rügen auf dem Rechtsmittelweg geführt hat.

Nichtsdestotrotz müssen grundsätzliche rechtsstaatliche Überlegungen berücksichtigt werden, die nicht aus finanzpolitischen Gründen geopfert werden dürfen. Folglich unterstützt die CVP die Änderung, welche zukünftig die Anordnung und Verlängerung einer Massnahme von einer breiten zusammengesetzten, gerichtlichen Instanz normiert.

Die CVP unterstützt somit die Änderungen von § 14 Abs. 1 Zif. 5 EG StPO sowie von § 9 Abs. 1 lit. a und StVG.

Dagegen lehnt die CVP die vorgeschlagene Änderung des § 9 Abs. 1 lit. b. StVG ab. Konsequenterweise müsste die Verlängerung einer Massnahme, die von der Fünferkammer beurteilt worden ist, auch wieder von der Fünferkammer als zuständige Instanz beurteilt werden und nicht von der Dreierkammer.

Folglich wird folgende Änderung vorgeschlagen:

§ 9 Abs. 1 lit. b StVG:

« Die Dreierkammer des urteilenden Gerichts für Fälle gemäss § 14 Abs. 1 Buchstaben b EG StPO.»

Zusätzlich wird **neu** vorgeschlagen:

§ 9 Abs 1 lit. c EG StVG:

« Die Fünferkammer des urteilenden Gerichts für Fälle gemäss § 14 Abs. 1 Buchstabe c EG STPO.»

Den beiden anderen vom Regierungsrat vorgeschlagenen Normierungsänderungen bzgl. § 14 Abs. 1 lit. a Zif. 1 und 2 EG StPO können wir uns anschliessen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Bräutigam', with a stylized flourish at the end.

Patricia Bräutigam
Generalsekretärin CVP BL